



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	22.11.2017

Vorberatung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2018

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Heinsberg obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2018 sind beigelegt. Sie werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorliegenden Haushaltsansätzen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg, die Haushaltsansätze für den Bereich der Jugendhilfe zu beschließen.